



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 5

Paderborn, den 13. Mai 2022

165. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 63. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2022 91
- Nr. 64. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2022 92

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 65. Ernennung des Erzbischöflichen Offizials 92
- Nr. 66. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Olpe-Kirchspiel Drolshagen 93
- Nr. 67. Mit Gott in die Welt! – Brief von Erzbischof Hans-Josef Becker an die Kinder im Erzbistum Paderborn im Frühjahr 2022 93
- Nr. 68. Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 23. März 2022 94

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 69. Änderung der Richtlinien über eine Bewilligung von Zuschüssen aus dem Klimaschutzfonds des Erzbistums Paderborn bei Maßnahmen an Bauten und Grundstücken (Klimaschutzfondsrichtlinien) 98
- Nr. 70. Mitarbeitendenfest am 23. Juni 2022 99
- Nr. 71. 5. Tag der Pfarrarchive im Erzbistum Paderborn ... 99
- Nr. 72. Korrekturhinweis zu KA 2022, Nr. 56. Pontificalhandlungen 2021 99
- Nr. 73. Hinweise zur Durchführung der Renovabis-Aktion 2022 99
- Sach- und Personenregister 2021

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 63. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2022

Liebe Schwestern und Brüder,

„leben teilen“, so lautet das Leitwort des 102. Deutschen Katholikentages, der vom 25. bis 29. Mai 2022 in Stuttgart stattfindet.

„leben teilen“ – unser Leben, gerade als Christinnen und Christen, ist auf Solidarität angelegt. Das drückt das diesjährige Motto des 102. Katholikentags aus. Teilen – das können nur wir Menschen. Wohin wir auch schauen, erkennen wir, wie lebenswichtig und oft genug lebensnotwendig es sein kann, materielle Dinge oder unsere Zuwendung, unsere Zeit oder unser Wissen mit anderen zu teilen. Dieses Leben-Teilen hat uns Jesus vorge-macht. Wie kein anderer hat er gezeigt, was es heißt, das Leben, die Liebe, die Fürsorge mit anderen zu teilen.

Trotz aller Krisen in Kirche und Gesellschaft wird auch dieser Katholikentag Ausdruck der Vitalität

unseres kirchlichen Lebens sein: nachdenklich und fröhlich, fromm und politisch zugleich. Katholikentage sind wichtige Orte der Begegnung über die Grenzen von Pfarreien und Bistümern hinaus. Sie bieten Gelegenheit zum Austausch mit anderen gesellschaftlichen Akteuren aus Politik und Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur. Sie fördern den ökumenischen Dialog und den Austausch mit anderen Religionsgemeinschaften. Katholikentage sind eine Chance, ein Stück des eigenen Lebens mit anderen zu teilen: in Gottesdiensten, in Diskussionen und Gesprächskreisen, bei großen Versammlungen und im persönlichen Gespräch. Die Themen, die uns in unserer Kirche derzeit bewegen, kommen dabei ebenso zur Sprache wie die großen Herausforderungen, vor denen wir als Gesellschaft und als internationale Gemeinschaft stehen.

Liebe Schwestern und Brüder, manche von Ihnen werden die Teilnahme an diesem Fest des Glaubens schon eingeplant haben. Doch auch wenn Sie persönlich nicht in Stuttgart dabei sein können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Ka-

tholikentag ist ein sichtbarer Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Durch Ihr Gebet und Ihre Spende helfen Sie, dass der Katholikentag ein Zeugnis für unseren Glauben werden kann.

Würzburg, den 25.04.2022

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 15.05.2022, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Nr. 64. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2022

Liebe Schwestern und Brüder,

selten stand Osteuropa in unserem Land so im Mittelpunkt des Interesses wie in diesen Wochen und Monaten des Krieges in der Ukraine. Viele fühlen sich innerlich bedrängt von den Nachrichten über den russischen Überfall auf den Nachbarn, über Kämpfe und Gräueltaten. Nicht wenige sorgen sich auch um Frieden und Sicherheit in ganz Europa.

Was kann uns und was kann vor allem den vom Krieg geschundenen Menschen in dieser Lage Orientierung und Hoffnung geben? Das Motto der diesjährigen Pfingstaktion unseres Osteuropa-Hilfswerks Renovabis gibt darauf eine Antwort: „Dem glaub’ ich gern!“ Denn auch in den schwierigsten Zeiten unseres persönlichen Lebens und im Leben

der Völker verhindert der Glaube an Jesus Christus den Absturz in die Verzweiflung. Gott hält uns fest. Er gibt uns Mut und Kraft, das Richtige zu tun. Und er verheißt den Menschen eine Zukunft über den Tod hinaus. In diesem Geist dürfen wir Pfingsten feiern und uns zugleich den schwierigen Aufgaben unserer Zeit stellen.

Seit vielen Jahren unterstützt Renovabis eine große Zahl von pastoralen und sozialen Projekten in der Ukraine. Diese Arbeit ist heute wichtiger denn je! Nothilfe und die Begleitung von Flüchtlingen sind das Gebot der Stunde. Aber in der Ukraine und in ganz Osteuropa muss es der Kirche auch darum gehen, die Botschaft der Hoffnung zu verkünden und den Menschen angesichts aller Dunkelheiten das Licht zu zeigen, das nur der Glaube uns sehen lässt.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen im Osten Europas durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Würzburg, den 25.04.2022

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 29.05.2022, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden darüber hinaus auch auf anderen geeigneten Wegen bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Pfingstsonntag, dem 05.06.2022, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 65. Ernennung des Erzbischöflichen Offizials

Hiermit ernenne ich mit Wirkung zum 27. April 2022

Herrn Vizeoffizial Domvikar Hans Jürgen Rade

nach Maßgabe von can. 1420 §§ 1 und 2 CIC für die Dauer von drei Jahren (can. 1422 CIC) zu meinem

Offizial
(Vicarius iudicialis)

mit allen Rechten und Pflichten.

Ich danke meinem zukünftigen Offizial für seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes und wünsche ihm für seinen verantwortungsvollen Dienst Gottes reichen Segen.

Paderborn, 27. April 2022

Der Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

Gz.: 1.72/1332.20/839/1-2022

Nr. 66. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Olpe-Kirchspiel Drolshagen

Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten wird im Dekanat Südsauerland der Pastorale Raum Pastoralverbund Olpe-Kirchspiel Drolshagen errichtet.

(2) Der Pastorale Raum Pastoralverbund Olpe-Kirchspiel Drolshagen umfasst:

Pfarrei St. Martinus Olpe,
Pfarrvikarie Heilig Geist Olpe,
Pfarrei St. Cyriakus Rhode,
Pfarrvikarie St. Barbara und Luzia Neger,
Pfarrvikarie St. Luzia Oberveischede,
Pfarrei St. Marien Olpe,
Pfarrei St. Georg Neuenkleusheim
mit der Filialgemeinde St. Joseph Altenkleusheim,
Pfarrvikarie St. Nikolaus Rehringhausen,
Pfarrei St. Clemens Drolshagen,
Pfarrvikarie St. Joseph Bleche,
Pfarrvikarie St. Antonius Einsiedler Iseringhausen und
Pfarrvikarie St. Laurentius Schreibershof.

(3) Die genannten Pfarreien und Pfarrvikarien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

(5) Mit Errichtung des Pastoralen Raumes erlöschen die bisherigen Pastoralverbände Olpe und Kirchspiel Drolshagen.

Artikel 2

Sitz des Pastoralen Raumes ist die Pfarrei St. Martinus Olpe.

Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralen Raumes eingesetzt.

Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Kirchengemeinde.

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

Artikel 6


Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 7

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 1. Juli 2022.

Paderborn, 27. April 2022

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Gz.: 2.001/3424.11/99/29-2020

**Nr. 67. Mit Gott in der Welt!
Brief von Erzbischof Hans-Josef Becker an die Kinder im Erzbistum Paderborn im Frühjahr 2022**

Liebe Kinder,

dieser Brief ist extra für euch. Ich möchte euch darin vor allem danken. Zuerst will ich euch dafür danken, dass ihr in den letzten beiden Jahren der Coronazeit so viel für andere getan habt. Ihr habt gut auf eure Eltern und Großeltern und überhaupt auf andere Menschen aufgepasst und mit euren Masken oder Corona-Tests dafür gesorgt, dass sie geschützt waren. So viel Rücksicht ist nicht selbstverständlich, und ihr habt selber dabei auf viele Sachen verzichtet. Es war auch nicht so, dass ihr Kinder deshalb viel geschimpft oder „gemotzt“ hättet, wie die Erwachsenen es manchmal tun. Deshalb glaube ich, dass wir Älteren viel mehr von eurer Geduld und von eurem Mitgefühl mit anderen Menschen lernen sollten.

Von Herzen „Danke“ an euch alle. Ihr seid großartig! Macht weiter so, bleibt ehrliche und aufrichtige Menschen, die anderen helfen und für andere da sind! Behaltet euer gutes Herz, bleibt offen, geht respektvoll miteinander um!

Ich bin auch dankbar dafür, dass euch die Umwelt so sehr am Herzen liegt, dass ihr Tiere und Pflanzen schützen wollt und vielleicht sogar für den Klimaschutz auf die Straße geht. Auch da seid ihr richtige Vorbilder für andere. Ich selber liebe die Tiere und unsere Landschaften hier im Erzbistum. Unsere Heimat ist wunderschön, die Schöpfung bietet so viel Raum für Abenteuer und Entdeckungen, gerade für euch Kinder. Aber sie ist auch ein bedrohter Ort, den wir noch besser kennenlernen und beschützen müssen. Manche Tiere seht ihr vielleicht nur noch in Zoos.

Wir haben im Erzbistum wunderbare Zoos und Tierparks. Der größte Zoo bei uns ist in Dortmund. Dort habe ich vor Kurzem einen Gottesdienst mit vielen Kindern gefeiert und stellvertretend für alle Tiere die Nashörner gesegnet. Ich habe auch ein Nashorn als Paten-Tier, weil

ich darauf hinweisen möchte, dass für solche und viele andere Tiere die natürlichen Lebensräume verschwinden und eine Reihe von Arten sogar vom Aussterben bedroht ist. Das gilt aber auch für viele kleine Insekten oder Vögel direkt vor unserer Haustür.

Danke, dass ihr im Umwelt- und Naturschutz oft wacher und engagierter seid als manche Erwachsene! Und glaubt mir: Jedes Lebewesen trägt eine Botschaft von Gott in sich. Wenn wir eine Art unwiederbringlich auslöschen, dann verlieren wir auch etwas von dieser Botschaft. Gott selber will, dass wir friedlich in unserem gemeinsamen Haus – der Erde – miteinander leben: die Menschen untereinander, die Menschen und die Tiere. Wir sitzen alle im selben Boot.

Liebe Kinder, wir Erwachsenen wollen jetzt alles dafür tun, dass ihr die Freude an dieser schönen Welt behaltet und euren Platz in ihr findet. Dass ihr in Frieden leben könnt und eine gute Zukunft vor euch habt. Das ist unsere Aufgabe. Dafür möchte ich mich mit vielen anderen einsetzen, und darum möchte ich auch beten:

Gott der Liebe, sei mit allen Kindern und Jugendlichen. Zeige ihnen ihren Platz in dieser Welt und bleibe immer bei ihnen.

Verschone sie von Krieg und Gewalt. Schenke ihnen gute Freundinnen und Freunde und Wegbegleiter. Erhalte ihnen die Freude an deiner Schöpfung, besonders an den Tieren, Pflanzen und Landschaften. Schärfe in uns allen den Sinn für die Schönheit der Erde.

Lass uns gemeinsam für diese Welt sorgen. Lass uns gemeinsam alles Leben schützen und schonen, damit dein Reich schon jetzt unter uns anbricht: dein Reich der Liebe und des Friedens.

Darum bitten wir dich, unseren Schöpfer, Freund und Beschützer, heute und für alle Zeit. Amen.

1. Die Anlage 21 wird wie folgt geändert:

a) § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Stundenentgelt

Das Stundenentgelt beträgt (in Euro):

Gültig ab 1. April 2022

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü		36,57	40,53	44,29	46,79	47,38
15	29,59	31,60	33,84	36,91	40,06	42,13
14	26,79	28,61	30,99	33,63	36,58	38,69
13	24,69	26,69	28,96	31,43	34,34	35,91
12	22,13	24,43	27,11	30,09	33,59	35,25
11	21,36	23,47	25,46	27,61	30,56	32,22
10	20,59	22,25	24,13	26,17	28,45	29,19
9c	19,99	21,47	23,08	24,81	26,67	28,00
9b	18,76	20,14	21,01	23,58	25,11	26,87
9a	18,10	19,29	20,45	23,04	23,62	25,11
8	17,16	18,31	19,10	19,90	20,75	21,16
7	16,12	17,44	18,23	19,02	19,77	20,18
6	15,83	16,91	17,67	18,43	19,17	19,55
5	15,19	16,25	16,96	17,71	18,42	18,78

Liebe Kinder, bleibt alle behütet und froh! Ich wünsche euch heitere und schöne Sommerferien! Sagt auch euren Familien und Freundinnen und Freunden einen herzlichen Gruß von mir und erholt euch gut! Und wer krank ist, wird hoffentlich bald wieder gesund.

Euer Erzbischof



Paderborn, im Juni 2022

Der „Brief des Erzbischofs an die Kinder“ wird in den kommenden Wochen rechtzeitig vor den Sommerferien an alle Gemeinden, Einrichtungen und Dienste des Erzbistums versandt. Es wird darum gebeten, den Brief in geeigneter Weise an die Kinder und ihre Familien weiterzugeben und bekannt zu machen. Eine digitale Fassung und eine Audio-Lesung sind über die Homepage des Erzbistums zugänglich.

Nr. 68. Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 23. März 2022

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 23. März 2022 beschlossen:

l) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt 1971, Stk. 22, Nr. 283ff.), zuletzt geändert am 14.12.2021 (Kirchliches Amtsblatt 2022, Stk. 1, Nr. 9.), wird wie folgt geändert:

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
4	14,49	15,55	16,45	17,01	17,56	17,89
3	14,26	15,41	15,69	16,33	16,81	17,25
2	13,22	14,38	14,67	15,07	15,95	16,88
1		11,89	12,08	12,33	12,56	13,15“

b) § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Zeitzuschläge

Die Zeitzuschläge (§ 14b KAVO) betragen (in Euro):

Gültig ab 1. April 2022

EG	Entgelt Stufe 3 100 %	Überstunden		Nachtarbeit 20 %	Sonntagsarbeit 25 %	Feiertagsarbeit		24. u. 31.12. je ab 6 Uhr 35 %	Samstags** 13-21 Uhr 20 %
		EG 1-9b 30 %	EG 9c-15 15 %			ohne FA* 135 %	mit FA* 35 %		
		15Ü	40,53				6,08		
15	33,84		5,08	6,77	8,46	45,68	11,84	11,84	6,77
14	30,99		4,65	6,20	7,75	41,84	10,85	10,85	6,20
13	28,96		4,34	5,79	7,24	39,10	10,14	10,14	5,79
12	27,11		4,07	5,42	6,78	36,60	9,49	9,49	5,42
11	25,46		3,82	5,09	6,37	34,37	8,91	8,91	5,09
10	24,13		3,62	4,83	6,03	32,58	8,45	8,45	4,83
9c	23,08		3,46	4,62	5,77	31,16	8,08	8,08	4,62
9b	21,01	6,30		4,20	5,25	28,36	7,35	7,35	4,20
9a	20,45	6,14		4,09	5,11	27,61	7,16	7,16	4,09
8	19,10	5,73		3,82	4,78	25,79	6,69	6,69	3,82
7	18,23	5,47		3,65	4,56	24,61	6,38	6,38	3,65
6	17,67	5,30		3,53	4,42	23,85	6,18	6,18	3,53
5	16,96	5,09		3,39	4,24	22,90	5,94	5,94	3,39
4	16,45	4,94		3,29	4,11	22,21	5,76	5,76	3,29
3	15,69	4,71		3,14	3,92	21,18	5,49	5,49	3,14
2	14,67	4,40		2,93	3,67	19,80	5,13	5,13	2,93
1	12,08	3,62		2,42	3,02	16,31	4,23	4,23	2,42

*FA = Freizeitausgleich

**Soweit diese nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt.“

c) § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Überstundenentgelt

Das Überstundenentgelt (Fußnote zu § 14b Abs. 1 Satz 1 KAVO) beträgt (in Euro):

Gültig ab 1. April 2022

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü		42,65	46,61	50,37	50,37	50,37
15	34,67	36,68	38,92	41,99	41,99	41,99
14	31,44	33,26	35,64	38,28	38,28	38,28
13	29,03	31,03	33,30	35,77	35,77	35,77
12	26,20	28,50	31,18	34,16	34,16	34,16
11	25,18	27,29	29,28	31,43	31,43	31,43
10	24,21	25,87	27,75	29,79	29,79	29,79
9c	23,45	24,93	26,54	28,27	28,27	28,27
9b	25,06	26,44	27,31	29,88	29,88	29,88

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
9a	24,24	25,43	26,59	29,18	29,18	29,18
8	22,89	24,04	24,83	25,63	25,63	25,63
7	21,59	22,91	23,70	24,49	24,49	24,49
6	21,13	22,21	22,97	23,73	23,73	23,73
5	20,28	21,34	22,05	22,80	22,80	22,80
4	19,43	20,49	21,39	21,95	21,95	21,95
3	18,97	20,12	20,40	21,04	21,04	21,04
2	17,62	18,78	19,07	19,47	19,47	19,47
1		15,51	15,70	15,95	15,95	15,95“

2. Die Anlage 29 wird wie folgt geändert:

a) Anhang 3 erhält folgende Fassung:

„Anhang 3 zur Anlage 29 KAVO (Stundenentgelt)

Das Stundenentgelt beträgt (in Euro):

Gültig ab 1. April 2022

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	23,74	24,38	27,52	29,88	33,42	35,58
S 17	21,80	23,39	25,95	27,52	30,67	32,51
S 16Ü			25,52	28,31	30,04	
S 16	21,33	22,88	24,61	26,74	29,09	30,51
S 15	20,53	22,02	23,59	25,40	28,31	29,57
S 14	20,32	21,79	23,54	25,32	27,28	28,66
S 13Ü	20,14	21,57	23,53	25,10	27,07	28,05
S 13	19,82	21,25	23,20	24,77	26,74	27,72
S 12	19,77	21,19	23,06	24,71	26,75	27,62
S 11b	19,49	20,89	21,88	24,40	26,36	27,54
S 11a	19,12	20,50	21,48	23,98	25,95	27,13
S 10	17,80	19,60	20,51	23,21	25,41	27,22
S 9	17,67	18,94	20,42	22,60	24,65	26,22
S 8b	17,67	18,94	20,42	22,60	24,65	26,22
S 8a	17,29	18,53	19,82	21,03	22,22	23,47
S 7	16,84	18,05	19,26	20,46	21,36	22,72
S 6	[nicht besetzt]					
S 5	[nicht besetzt]					
S 4	16,10	17,26	18,31	19,03	19,71	20,76
S 3	15,17	16,26	17,27	18,20	18,63	19,13
S 2	14,02	14,69	15,18	15,72	16,32	16,92“

b) Anhang 5 erhält folgende Fassung:

„Anhang 5 zur Anlage 29 KAVO (Zeitzuschläge)

Die Zeitzuschläge (§ 14b KAVO) betragen (in Euro):

Gültig ab 1. April 2022

EG	Entgelt Stufe 3	Überstunden		Nachtarbeit	Sonntagsarbeit	Feiertagsarbeit		24. u. 31.12. je ab 6 Uhr	Samstags** 13-21 Uhr
		S 2 - S 13	S 14 - S 18			ohne FA*	mit FA*		
		100 %	30 %			15 %	20 %		
S 17	25,95		3,89	5,19	6,49	35,03	9,08	9,08	5,19
S 16Ü	25,52		3,83	5,10	6,38	34,45	8,93	8,93	5,10

EG	Entgelt Stufe 3	Überstunden		Nachtarbeit	Sonntagsarbeit	Feiertagsarbeit		24. u. 31.12. je ab 6 Uhr	Samstags** 13-21 Uhr
		S 2 - S 13	S 14 - S 18			ohne FA*	mit FA*		
	100 %	30 %	15 %	20 %	25 %	135 %	35 %	35 %	20 %
S 16	24,61		3,69	4,92	6,15	33,22	8,61	8,61	4,92
S 15	23,59		3,54	4,72	5,90	31,85	8,26	8,26	4,72
S 14	23,54		3,53	4,71	5,89	31,78	8,24	8,24	4,71
S 13Ü	23,53	7,06		4,71	5,88	31,77	8,24	8,24	4,71
S 13	23,20	6,96		4,64	5,80	31,32	8,12	8,12	4,64
S 12	23,06	6,92		4,61	5,77	31,13	8,07	8,07	4,61
S 11b	21,88	6,56		4,38	5,47	29,54	7,66	7,66	4,38
S 11a	21,48	6,44		4,30	5,37	29,00	7,52	7,52	4,30
S 10	20,51	6,15		4,10	5,13	27,69	7,18	7,18	4,10
S 9	20,42	6,13		4,08	5,11	27,57	7,15	7,15	4,08
S 8b	20,42	6,13		4,08	5,11	27,57	7,15	7,15	4,08
S 8a	19,82	5,95		3,96	4,96	26,76	6,94	6,94	3,96
S 7	19,26	5,78		3,85	4,82	26,00	6,74	6,74	3,85
S 6	[nicht besetzt]								
S 5	[nicht besetzt]								
S 4	18,31	5,49		3,66	4,58	24,72	6,41	6,41	3,66
S 3	17,27	5,18		3,45	4,32	23,31	6,04	6,04	3,45
S 2	15,18	4,55		3,04	3,80	20,49	5,31	5,31	3,04

*FA = Freizeitausgleich

**Soweit diese nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt.“

c) Anhang 6 erhält folgende Fassung:

„Anhang 6 zur Anlage 29 KAVO (Überstundenentgelt)

Das Überstundenentgelt (Fußnote zu § 14b Abs. 1 Satz 1 KAVO) beträgt (in Euro):

Gültig ab 1. April 2022

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	27,87	28,51	31,65	34,01	34,01	34,01
S 17	25,69	27,28	29,84	31,41	31,41	31,41
S 16Ü			29,35	32,14	32,14	
S 16	25,02	26,57	28,30	30,43	30,43	30,43
S 15	24,07	25,56	27,13	28,94	28,94	28,94
S 14	23,85	25,32	27,07	28,85	28,85	28,85
S 13Ü	27,20	28,63	30,59	32,16	32,16	32,16
S 13	26,78	28,21	30,16	31,73	31,73	31,73
S 12	26,69	28,11	29,98	31,63	31,63	31,63
S 11b	26,05	27,45	28,44	30,96	30,96	30,96
S 11a	25,56	26,94	27,92	30,42	30,42	30,42
S 10	23,95	25,75	26,66	29,36	29,36	29,36
S 9	23,80	25,07	26,55	28,73	28,73	28,73
S 8b	23,80	25,07	26,55	28,73	28,73	28,73
S 8a	23,24	24,48	25,77	26,98	26,98	26,98
S 7	22,62	23,83	25,04	26,24	26,24	26,24
S 6	[nicht besetzt]					
S 5	[nicht besetzt]					
S 4	21,59	22,75	23,80	24,52	24,52	24,52
S 3	20,35	21,44	22,45	23,38	23,38	23,38

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 2	18,57	19,24	19,73	20,27	20,27	20,27“

3. Die Anlage 30 wird wie folgt geändert:

a) § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V.“ werden durch die Worte „Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V. (vormals Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V.)“ ersetzt.

bb) Der zweite Spiegelstrich wird mit folgendem Wortlaut neu gefasst:

„– Gehaltstarifvertrag für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen vom 2. Juli 2018 in der ab dem 1. Januar 2022 gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 und 5 Abs. 1 des Gehalts- und Honorartarifvertrags Tageszeitungen 2022 vom 22. Februar 2022 in der ab dem 22. Februar 2022 gültigen Fassung“

b) § 4 erhält einen Absatz 4 folgenden Wortlauts:

„(4) Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnisse nicht unter § 3 fallen, erhalten zum 31. März 2022 für die zusätzlichen Belastungen durch die Coronakrise und zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn im Sinne des § 3 Nr. 11a des Einkommensteuergesetzes eine Corona-Beihilfe in Höhe von 500 Euro. Für Auszubildende beträgt die Corona-Beihilfe ebenfalls 500 Euro. Der Anspruch besteht für die Mitarbeiter und Auszubildenden, die am 1. März 2022 in einem Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis gestanden haben, das weder personen- noch verhaltens-

bedingt gekündigt worden ist. Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine anteilige Corona-Beihilfe, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit im Monat März 2022 bemisst.“

c) § 5 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Darüber hinaus findet der zwischen dem Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V. (vormals Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V.) und dem Deutschen Journalistenverband e.V. abgeschlossene Gehaltstarifvertrag für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen vom 2. Juli 2018 in der ab dem 1. Januar 2022 gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 2 und 5 Abs. 1 des Gehalts- und Honorartarifvertrags Tageszeitungen 2022 vom 22. Februar 2022 in der ab dem 22. Februar 2022 gültigen Fassung Anwendung.“

II) Die Änderungen unter Ziffer I) 1. und 2. treten am 1. April 2022 in Kraft. Die Änderungen unter Ziffer I) 3. treten rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Paderborn, 8. April 2022

Der Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

Gz.: 5/1318.20/3/5-2022

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 69. Änderung der Richtlinien über eine Bewilligung von Zuschüssen aus dem Klimaschutzfonds des Erzbistums Paderborn bei Maßnahmen an Bauten und Grundstücken (Klimaschutzfondsrichtlinien)

Artikel 1

Die Richtlinien über eine Bewilligung von Zuschüssen aus dem Klimaschutzfonds des Erzbistums Paderborn bei Maßnahmen an Bauten und Grundstücken (Klimaschutzfondsrichtlinien) vom 8. Dezember 2021 (KA 2022, Nr. 17.) werden wie folgt geändert:

1) In Abschnitt II (Förderfähige Maßnahmen) wird Absatz 14 neu gefasst und lautet:

„14. Aufforstung von Waldflächen mit Mischwald zur nachhaltigen Bewirtschaftung. Der Zuschuss aus dem Klimaschutzfonds des Erzbistums Paderborn beträgt 30 % der für die Wiederaufforstung benötigten Kosten, höchsten jedoch 10.000 Euro je Antragsteller.“

2) In Abschnitt V (Antrags-/Förderungsverfahren) wird Absatz 3 neu gefasst und lautet:

„Zur Beantragung von Mitteln für Maßnahmen der Aufforstung von Waldflächen mit Mischwald zur nachhaltigen

gen Bewirtschaftung ist eine formlose Bestätigung des zuständigen Forstamts beizulegen, dass es sich bei der Aufforstung um eine Maßnahme handelt, die der nachhaltigen Bewirtschaftung von Mischwald dient.“

Artikel 2

Die in Artikel 1 aufgeführten Änderungen der Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Februar 2022 in Kraft.

Paderborn, 26. April 2022

L. S.



Generalvikar

Gz.: 1.72/2226.10/1/7-2020

Nr. 70. Mitarbeitendenfest am 23. Juni 2022

Wegen des Mitarbeitendenfestes sind am Donnerstag, 23. Juni 2022 das Erzbischöfliche Generalvikariat, die Dienststellen des Metropolitenkapitels sowie das Erzbischöfliche Offizialat ab 14.00 Uhr geschlossen.

Nr. 71. 5. Tag der Pfarrarchive im Erzbistum Paderborn

Am Samstag, 21. Mai 2022 findet in Beverungen-Herstelle der 5. Tag der Pfarrarchive im Erzbistum Paderborn statt. Eingeladen sind alle ehrenamtlichen Pfarrarchivpflegerinnen und Pfarrarchivpfleger.

Die Tagung beginnt um 10:30 Uhr im Pfarrheim, Heristalstr. 32 in Beverungen-Herstelle. Ein Besuch in der Abtei vom Heiligen Kreuz, ein Blick in das zentrale Pfarrarchiv im früheren Pfarrhaus und verschiedene archivfachliche Vorträge u. a. zu „Notfällen im Archiv“ sind vorgesehen. Der Tag der Pfarrarchive schließt mit der Abendmesse in St. Bartholomäus um 18:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist bis zum **12.05.2022** formlos möglich:

per Mail: michael.streit@erzbistum-paderborn.de
 per Telefon: 05251 125-1666
 per Fax: 05251 125-1470
 per Post: Erzbistumsarchiv
 Domplatz 3
 33098 Paderborn

Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Verantwortlichen in den Pfarrgemeinden werden gebeten, diese Einladung auch an potenzielle neue Interessenten weiterzugeben.

Nr. 72. Korrekturhinweis zu KA 2022, Nr. 56. Pontifikalhandlungen 2021

Unter Buchstabe a) ist der letzte Absatz betr. die Kapelle im Bildungs- und Exerzitienhaus St. Bonifatius in Winterberg-Elkeringhausen ersatzlos zu streichen.

Nr. 73. Hinweise zur Durchführung der Renovabis-Aktion 2022

„Dem glaub' ich gern!“ – So lautet das Leitwort der Renovabis-Jahresaktion 2022. Es setzt den Fokus auf die Weitergabe des Glaubens in der heutigen Zeit. Jetzt, im Frühjahr 2022, herrscht Krieg mitten in Europa, und das fordert uns dazu heraus, darüber nachzudenken, wie eng wir tatsächlich in Ost und West miteinander verbunden sind: durch den christlichen Glauben, durch das Gebet, durch das Mit-Leiden und durch gelebte Nächstenliebe. Gerade jetzt brauchen die Menschen in der Ukraine und auf der Flucht in den Nachbarländern unsere Solidarität. Renovabis hilft hier mit langjährigen Partnern vor Ort zuverlässig und schnell.

Dabei verliert Renovabis bei aller Sorge um die Ukraine die weiteren Partnerländer in Mittel-, Ost- und Südosteuropa nicht aus dem Blick und fördert auch dort weiter soziale und pastorale Projekte sowie Projekte im Bildungsbereich. Noch immer wird diese Arbeit von den sozialen und finanziellen Auswirkungen der Pandemie geprägt. Die Kollekte ist eine wichtige Säule zur Finanzierung dieser Projekte. Daher bittet Renovabis alle Katholikinnen und Katholiken an Pfingsten um einen solidarischen Beitrag für die Menschen im Osten Europas.

Eröffnung der Pfingstaktion

Mit der bundesweiten Eröffnung der Pfingstaktion ist Renovabis 2022 im Bistum Fulda zu Gast. Der Eröffnungsgottesdienst findet am Sonntag, dem 22. Mai 2022, mit Bischof Dr. Michael Gerber um 10 Uhr im Dom in Fulda statt. Er wird über domradio.de und Bibel-TV live übertragen. Über alle Veranstaltungstermine informiert die Webseite: www.renovabis.de/pfingstaktion

Ablauf der Renovabis-Pfingstaktion 2022

Ab Montag, 9. Mai 2022, können die Renovabis-Plakate in der Gemeinde ausgehängt werden und die kombinierten Spendentüten/Infoblätter an Gottesdienstbesucher oder über den Pfarrbrief verteilt werden. Bitte ergänzen Sie die Renovabis-Plakate mit einem zusätzlichen Bildelement (Text „BETEN UND HELFEN“ auf einer ukrainischen Fahne), welches Ihnen zur Verfügung gestellt wird und eine Verbindung zwischen dem Leitwort und dem Ukrainekrieg schafft. Bitte kleben Sie es an der Stange des Verkehrsschild-Piktogramms auf. Das jeweils zur Plakatgröße passende Element können Sie auch herunterladen. www.renovabis.de/material/material-herunterladen

Renovabis-Pfingstnovene

Die Pfingstnovene 2022 mit dem Titel „Gottes Geist schenkt Einheit“ wurde von Pero Sudar (emeritierter Weihbischof in Sarajevo) verfasst. Mit ihren elf Novenen-Andachten und den Ausschnitten aus dem Richter-Fenster im Kölner Dom hilft sie bei der spirituellen Vorbereitung auf das Pfingstfest. Renovabis-Erzbischof Dr. Heiner Koch empfiehlt sie Pfarreien, Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke in den Osten Europas. Sie eignet sich aber genauso für das individuelle Gebet. Die Novene können Sie auch digital herunterladen, zusätzlich in kroatischer und englischer Sprache. www.renovabis.de/pfingstnovene

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 28./29. Mai 2022

Am Wochenende vor Pfingsten soll in den Gemeinden der Aufruf der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten – auch in den Vorabendmessen – verlesen werden. Auch in der Predigt ist ein Hinweis auf die Pfingstkollekte von Renovabis hilfreich. Predigthilfen und Fürbitten-Vorschläge finden Sie online unter www.renovabis.de/gottesdienst.

Bitte verteilen Sie die Spendentüten und Infoblätter mit dem Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag gesammelt wird und dass die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

Renovabis-Kollekte am Pfingstwochenende, 4./5. Juni 2022

Am Pfingstsonntag, dem 5. Juni 2022, sowie in den Vorabendmessen am 4. Juni 2022 wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Allgemein wird gebeten, verstärkt auf Überweisungsmöglichkeiten oder die Abgabe von Barspenden in den Spendentüten oder besonders gekennzeichneten Umschlägen hinzuweisen. Auf Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats mit dem Vermerk „Renovabis

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

2022“ erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Sie können individuelle Kollekten oder Spenden von Gruppen auch direkt an Renovabis spenden. Das geht per: www.renovabis.de/pfingstspende oder: Renovabis e.V., Bank für Kirche und Caritas eG, DE94 4726 0307 0000 0094 00, GENODEM1BKC

Weitere Informationen:

Die Gemeinden erhalten im April ein Materialpaket mit Informationen, Plakaten und Textvorschlägen zur Renovabis-Aktion. Eine Übersicht über alle Materialien gibt die Webseite www.renovabis.de/material. Alle Aktionsmaterialien liegen auch dort online zum Herunterladen bereit. Über alle Veranstaltungstermine informiert auch die Webseite: www.renovabis.de/pfingstaktion.

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.